

Mellinsche Stiftung Fächten

535

1829  
Okt. 8.  
(Schwarzenrabben)  
und 18.  
(Pflöchten)

Der Kgl. Kammerherr und Ritter Frhn. Engelbert v. Hörde zu Schwarzenrabben gibt den Einsassen Clemens Sartorius und Johann Helling zu Voswinkel die sog. zum Gute Fächten gehörige Blöße vor dem Stackelberg, 15 Morgen 76 Ruten Magdeburger Maß groß, zum Urbarmachen in Erbpacht gegen ein Erbstandsgeld von je 2 Tlr. 7  $\frac{1}{2}$  Sgr. und eine jährliche Erbpacht von 20 Sgr. pro Morgen, sodaß jeder der Erbpächter jährlich 5 Tlr. 4 Sgr. 2  $\frac{1}{2}$  Pfg. zu entrichten hat.

Or.Papier. Unterschriften der Kontrahenten. Siegel des Frhnn. v. Hörde.